

«Wir brauchen zukunftsweisende Reformen»

Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein spricht sich erneut für grundlegende Reformen aus. Was die Sozialsysteme betrifft, «müssen wir wegkommen vom Giesskannenprinzip und die wirklich Bedürftigen möglichst treffsicher unterstützen». Auch müsse man wieder vermehrt auf Eigeninitiative zur Selbstvorsorge setzen. Der Erbprinz ist der Ansicht, «dass wir für die Bildung einen neuen Ordnungsrahmen schaffen müssen». Ein neues Steuersystem sollte einfach und transparent sein. Am dringendsten sei wohl die Reform des Stiftungsrechts.

Mit Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein sprach Günther Fritz

Durchlaucht, vor einem Jahr haben Sie als Stellvertreter des Landesfürsten die Aufgaben des Staatsoberhauptes übernommen. Wie sieht Ihre persönliche Bilanz aus?

Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein: Ich hatte das Glück, dass ich wusste, was mich erwartet. Denn ich konnte ja schon vor der Übernahme der Amtsgeschäfte eng mit dem Fürsten zusammenarbeiten und mich darauf vorbereiten. Die erste Zeit war durch den Wahlkampf geprägt. Ich habe die Gelegenheit genutzt, die Ämter zu besuchen, viele Gespräche zu führen und mich intensiver mit den Themen zu befassen, die für uns in der Zukunft wichtig sein werden. Ich hoffe, dass es nach der Sommerpause, wenn die Regierung eingearbeitet ist, möglich sein wird, zukunftsweisende Reformen anzugehen.

Wie intensiv lassen Sie sich in Ihren Amtsgeschäften von Ihrem Vater beraten?

Ich handhabe das so ähnlich, wie er es mit seinem Vater, dem Fürsten Franz Josef II., gemacht hat. In strategisch wichtigen Fragen und dort, wo er noch das ganze Know-how hat, finde ich es sinnvoll, wenn ich ihn um Rat frage. Die Entscheidungen muss ich aber selbst treffen. Und natürlich kann ich ihn nicht bei jeder Entscheidung zu Rate ziehen. Sonst würde ich mit meiner Arbeit nicht fertig werden.

Welche Aufgaben als Chef des Hauses Liechtenstein teilen Sie mit Ihrem Vater?

Im Grunde gibt es drei Hauptaufgaben des Fürsten. Zum einen ist er Chef der Familie. Das ist er weiterhin vollumfänglich. Die Familienstatuten sehen hier keine spezielle Rolle für den Erbprinzen vor. Zum Zweiten gibt es die staatlichen Aufgaben, die er an mich delegiert hat. Der dritte Bereich ist die Leitung der Familienbetriebe bzw. des Familienvermögens. Da haben wir schon in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren eng zusammengearbeitet. So ist der Fürst jeweils Vorsitzender und ich stellvertretender Vorsitzender der drei Familienstiftungen.

Wie sieht Ihr Zeitmanagement aus? Haben Sie noch genügend Freiraum für Ihre Familie?

Es ist eine stete Herausforderung, sich die Zeit gut einzuteilen. Man könnte sowohl im staatlichen als auch im privatwirtschaftlichen Bereich natürlich immer noch mehr tun. Man muss sich auf die wichtigen Dinge konzentrieren. Ich glaube, im Grossen und Ganzen ist es mir gelungen, noch genügend Zeit für die Familie zu haben.

Wie geht es Ihren vier Kindern? Wie bereiten Sie den nächsten Erbprinzen, Ihren Sohn Prinz Joseph Wenzel, auf seine künftigen Aufgaben vor?

Den Kindern geht es gut. Es gibt kein spezielles Trainingsprogramm für den nächsten Erbprinzen. Ich schicke ihn in die Schule wie die anderen Kinder auch. Je älter er wird, desto mehr erkläre ich ihm, was ich selber so tue. Dadurch biete ich ihm die Gelegenheit, dass er schon früh mitbekommt, was diese Aufgabe beinhaltet und was wichtige Fragen sind, vor denen man steht. So ähnlich hat es mein Grossvater mit meinem Vater gehandhabt und mein Vater mit mir, und ich hoffe, ihm auch einiges mitgeben zu können.

Welche öffentlichen Aufgaben wird Ihre Frau, Erbprinzessin Sophie, mit der Zeit übernehmen?

Momentan, da die Kinder noch relativ klein sind, bestehen ihre Hauptaufgaben einerseits in der Kindererziehung und andererseits im Management des Haushaltes. Letzteres ist bei der Grösse des Haushalts an und für sich schon eine umfangreiche Aufgabe. Ich denke, wenn die Kinder einmal aus dem Haus sind, wird sie wahrscheinlich – wie meine Grossmutter Gina und meine Mutter – im karitativen Bereich noch die eine oder andere Aufgabe übernehmen.

Sie haben in Ihrer kurzen Bilanz vom Besuch bei den Ämtern gesprochen. Wie gut haben Sie sich inzwischen mit den Aufgaben und den Abläufen in der Landesverwaltung vertraut machen können und welche Schlussfolgerungen ziehen Sie aus den entsprechenden Erfahrungen?

Ich hatte vor einigen Jahren schon einmal Gelegenheit zu Besuchen und konnte mich jetzt ganz gut vertraut machen. Ich denke, dass wir im Grossen und Ganzen eine sehr gute Verwaltung haben, vor allem, wenn ich sie mit anderen Staaten vergleiche. Als Kleinstaat stehen wir ständig vor der Herausforderung, die Kosten für die Verwaltung möglichst gering zu halten. Es wird sicher wichtig sein, sich zu überlegen, wie man die Abläufe noch effizienter und kundenfreundlicher gestalten kann. Wenn wir internationale Verträge unterzeichnen, müssen wir uns auch überlegen, wie wir diese mit möglichst wenig Bürokratie umsetzen können. Weitere Verbesserungsmöglichkeiten könnten sich in den nächsten Jahren auch durch eine Revision des Beamtenrechtes und des Verwaltungspflegegesetzes ergeben.

Wo konnten Sie nach Ihrer eigenen Einschätzung Impulse setzen, die positiv aufgenommen und bereits in erste Umsetzungsschritte umgewandelt wurden?

Seit längerem spreche ich mich für eine Konzentration auf die Kernaufgaben im Staate aus. Ein wichtiger Beitrag dazu ist, nur jene Aufgaben auf Landesebene zu belassen, die dort besser erfüllt werden, und alles, was auf Gemeindeebene getan werden kann, in die Verantwortung der Gemeinden zu geben. Daher begrüsse ich sehr, dass nun das Gesetz über die Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden in den Landtag gekommen ist. Meine Hoffnung ist, dass man bei dieser Gesetzesvorlage den Mut hat, die Aufgaben möglichst weitgehend zu entflechten und wirklich nur das auf Landesebene zu belassen, was dort unbedingt wahrgenommen werden muss.

Ein zweiter Bereich, den ich in den letzten Monaten immer wieder angesprochen habe, ist eine Reform unserer Sozialsysteme, insbesondere der Alters- und Gesundheitsvorsorge. In diesem Zusammenhang finde ich es sehr positiv, dass die Regierung eine Analyse unseres Sozialstaates in Auftrag gegeben hat. Wenn man die Budgetentwicklung betrachtet, dann ist das grösste Ausgabenwachstum im Bereich der Sozialsysteme. Wollen wir das Ausgabenwachstum bremsen, dann müssen wir uns fragen, wie wir unsere Sozialsysteme ausgestalten können, damit sie auch noch in Zukunft finanzierbar sind. Dazu müssen wir wegkommen vom Giesskannenprinzip und die wirklich Bedürftigen möglichst treffsicher unterstützen.

Schliesslich begrüsse ich den Vernehmlassungsentwurf zur Überarbeitung der zweiten Säule. Er wird uns zwar die Altersvorsorge noch nicht nachhaltig sichern, aber er bringt Verbesserungen.

Welche Aussagen, die Sie in Ihrem ersten Jahr nach der Amtsübernahme gemacht haben, sind auf taube Ohren oder offene Ablehnung gestossen?

Eine offene Ablehnung ist mir nicht bekannt, und ich habe das Gefühl, dass aufmerksam zugehört wurde. Natürlich gibt es Aussagen oder Vorschläge, die im ersten Moment auf mehr Zustimmung stossen als andere. Aber ich sehe es nicht als meine Aufgabe, nur Aussagen zu treffen, die hohe Zustimmung erreichen. Es ist gerade ein Vorteil unseres Staatssystems, dass ich mich nicht einer Wahl stellen muss und daher leichter Aussagen machen kann, die zuerst einmal auf Unverständnis stossen. Hätte der Fürst nicht unpopuläre Themen angesprochen, wären wir vielleicht heute nicht in der UNO oder im EWR. So spreche ich mich z. B. bewusst für eine umfassende Steuerreform aus, auch für natürliche Personen, auch wenn viele angesichts der Ablehnung der letzten Steuerreform lieber nur von einer Unternehmenssteuerreform sprechen wollen.

Seit dem 21. April wird Liechtenstein von der aus FBP- und VU-Mitgliedern bestehenden Koalitionsregierung geführt. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der heutigen Regierung im Unterschied zum monocoloren Modell, wie wir es in den letzten acht Jahren erlebt haben?

Wir sind noch sehr früh in dieser Legislaturperiode. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich aber keine grossen Unterschiede erkennen.

Die Freie Liste ist erstmals in ihrer zwanzigjährigen Geschichte mit drei Mandaten im Landtag eingezogen und hat damit Fraktionsstärke erreicht. Keine der beiden traditionellen Parteien verfügt mehr über eine absolute Mehrheit. Wie beurteilen Sie die Parlamentsarbeit in dieser neuen politischen Konstellation?

Es wird sicher so sein, dass man, um umstrittene Vorlagen durchzubekommen, eine entsprechende Mehrheit in den beiden Grossparteien erreichen muss. Es kann aber auch einmal die Freie Liste das Zünglein an der Waage sein. Das hängt jetzt sehr viel mehr von der jeweiligen Sachfrage ab als früher. Es wird sicher anders ablaufen als in Zeiten der absoluten Mehrheit.

Gleich nach Amtsantritt der Regierung hat die Freie Liste eine Interpellation zur Zusammenarbeit von Landesfürst und Regierung eingereicht. Was halten Sie von diesem Vorstoss?

Ich halte nichts von diesem Vorstoss. Ich sehe die Interpellation als Versuch der Freien Liste, Material für den Dialog mit dem Europarat zu finden. Mit ihrer Interpellationsbegründung hat sie dies im Grunde ja selbst bestätigt. Aber ich glaube nicht, dass sie dabei erfolgreich sein wird. Ich halte es für notwendig, dass die Regierung und das Staatsoberhaupt selbst entscheiden können, wie sie zusammenarbeiten. Ich denke, ein gegenseitiger Informationsaustausch ist notwendig, damit sowohl die Regierung als auch das Staatsoberhaupt die entsprechenden Aufgaben wahrnehmen können.

Ende September wird eine achtköpfige Delegation des Europarats nach Vaduz kommen, um mit einer fünfköpfigen Delegation des Liechtensteiner Landtags den Dialog über die Verfassungswirklichkeit aufzunehmen. Was erwarten Sie sich von diesem Dialog?

Nachdem sich dieser Dialog auf die Verfassungswirklichkeit beschränkt, wird man nur darüber sprechen, inwieweit die Politik der letzten zwei Jahre nach Änderung der Verfassung dem entspricht, was in der Verfassung steht. Ich sehe diesem Dialog sehr gelassen entgegen und denke, dass wir ihn bald beenden können, weil es zu keinen Verfassungsbrüchen gekommen ist.

Die Verfassungsdiskussion vor der Abstimmung im März 2003 hat zweifelsohne die Bevölkerung polarisiert. Wie beurteilen Sie heute die diesbezügliche Stimmung im Land?

Die Verfassungsänderung ist mit grosser Mehrheit angenommen worden. Die politische Auseinandersetzung davor war sicher emotional, aber heute wird die Verfassung vom Grossteil der Bevölkerung akzeptiert. Es gibt ein paar wenige, die weiterhin ein Problem haben, diesen klaren demokratischen Entscheid zu akzeptieren. Aber die grosse Mehrheit sieht die heutige Verfassung als geeignete Plattform an, um die Zukunft Liechtensteins darauf aufzubauen, und ist mehr daran interessiert, die Herausforderungen, vor denen wir wirklich stehen, anzupacken, als sich um alte Hüte zu streiten.

Wie begegnen Sie der so genannten Demokratie-Bewegung?

Ich habe kein Problem, wenn es zu einer Begegnung mit Vertretern der «Demokratie-Bewegung» kommt. Im Richterauswahlgremium habe ich mit zwei prominenten Gegnern der neuen Verfassung zusammengearbeitet. Ich glaube, man muss sich damit abfinden, dass nicht alle mit einer Verfassung vollständig zufrieden sind. Das war schon in der Vergangenheit so und wird auch in der Zukunft so sein. Auch in anderen Staaten sind nicht alle Bürger mit den jeweiligen Verfassungen zufrieden. In den letzten Monaten konnten wir dies selbst bei der EU miterleben.

Durchlaucht, Sie haben in Ihrer ersten Thronrede am 14. April erklärt, dass Landtag und Regierung vor einer wichtigen Legislaturperiode stehen, in der viele grundlegende Entscheidungen anstehen. Dabei sei die Zeit für weit reichende Reformen günstig. Sind die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner tatsächlich reif für neue Wege, solange der Staat noch über eine Milliarde Franken auf der hohen Kante hat?

Es ist eine Herausforderung, den Bürgern grundlegende Reformen schmackhaft zu machen. Solange es einem gut geht, ist diese Herausforderung natürlich besonders gross. Allerdings hat nicht zuletzt die Krise um den Finanzplatz gezeigt, dass es uns zwar weiterhin relativ gut geht, dass aber die Zeiten nicht mehr so einfach sind wie früher. Die Rahmenbedingungen sind heute nicht mehr so vorteilhaft wie früher. Aus dieser Sicht ist es vielleicht leichter als noch vor fünf oder zehn Jahren, solche Reformen anzugehen. Ich glaube, es verstehen immer mehr, dass umfassende Reformen notwendig sind, wenn wir weiterhin wettbewerbsfähig bleiben und so gute Zeiten wie in der Vergangenheit geniessen wollen.

Die strukturell bedingten Beitragsleistungen des Staates machen heute fast die Hälfte der gesamten laufenden Ausgaben aus. Wo sehen Sie realistische Einsparmöglichkeiten, ohne einen schmerzvollen Sozialabbau zu betreiben?

Der einzige Weg ist, dass wir anschliessend an diese Sozialstaat-Analyse unsere Sozialsysteme grundsätzlich überdenken. In vielen Bereichen verfahren wir nach dem

Giesskannenprinzip, das heisst, wir verfügen über soziale Systeme, die nicht sehr treffsicher sind und nicht nur die Bedürftigen unterstützen. Daher müssen wir auf Systeme umstellen, die den wirklich Bedürftigen einen menschenwürdigen Mindeststandard gewährleisten, sonst aber wieder vermehrt auf Eigeninitiative zur Selbstvorsorge setzen. Alles andere wird in der Zukunft immer schwerer finanzierbar sein.

Als Schlussfolgerung aus der Analyse Sozialstaat fasst die Regierung auch unpopuläre Massnahmen ins Auge. Und dies gerade in einer Zeit, wo der Arbeitsmarkt für liechtensteinische Verhältnisse nicht sehr rosig aussieht und dem sozialen Auffang-netz eine besonders grosse Bedeutung zukommt. So verharrte die Arbeitslosenquote in den ersten vier Monaten dieses Jahres auf einem Allzeithoch von 2,6 Prozent. Wo kann die Politik bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit am effektivsten ansetzen?

Was die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit betrifft, gibt es aus meiner Sicht drei Stossrichtungen: Erstens muss das Ausbildungssystem ständig verbessert werden. Wir stehen in einem Zeitalter, in dem je länger je mehr nur jene Unternehmen überleben werden, welche im globalen Wettbewerb bestehen können. Dies bedeutet angesichts unserer hohen Lohnkosten Arbeitsplätze mit einer hohen Wertschöpfung. Wir müssen also die Bevölkerung möglichst gut ausbilden und auch den Arbeitslosen möglichst gute Weiterbildungsmöglichkeiten bieten, um den Wiedereinstieg zu schaffen. Zweitens müssen wir die Anreize zum Arbeiten erhöhen. Die Attraktivität von Arbeit gegenüber Arbeitslosigkeit muss steigen. So hart dies für Arbeitslose klingen mag: Wir dürfen nicht in Zeiten, in denen es viele Arbeitslose gibt, unsere Sozialleistungen erhöhen, sonst machen wir denselben Fehler wie viele andere Staaten Europas, die jetzt in grossen Schwierigkeiten sind. Denn dadurch würden wir nicht nur die Anreize zum Arbeiten senken, sondern auch höhere Lohnnebenkosten provozieren und damit das Angebot von Arbeitsplätzen weiter reduzieren. Dies führt mich zur dritten Stossrichtung. Wir müssen durch das Senken der Lohnnebenkosten und Streichen von unnötigen Arbeitsmarktkosten das Einstellen wie auch das Kündigen von Arbeitskräften für Unternehmen möglichst billig machen, damit diese stärker am Einsatz von Arbeitskräften interessiert sind.

Was das von Ihnen angesprochene Bildungssystem betrifft, haben Sie in einem Vortrag vor den GWK-Frauen im Juni auf die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform hingewiesen. Wo soll sich hier der Staat zurücknehmen?

Wenn wir unser heutiges Bildungssystem in Liechtenstein betrachten, stellen wir fest, dass wir in den letzten Jahrzehnten – zum Teil gewollt, zum Teil ungewollt – eine staatliche Zentralisierung betrieben haben. Ich bin der Ansicht, dass wir für die Bildung einen neuen Ordnungsrahmen schaffen müssen. Wir müssen weg von unserer zentralen Planwirtschaft hin zu einer marktwirtschaftlichen Bildungsorganisation. Wir sollten einen Wettbewerb zwischen den Bildungsinstitutionen einführen. Dazu müssen die verschiedenen Bildungseinrichtungen mit einer grossen Autonomie ausgestattet werden. Es muss ihnen erlaubt sein, sich ein eigenes Profil zu geben. Ausser dass der Staat Kontrollmöglichkeiten vorsieht, um den sorgfältigen Umgang mit Steuergeldern sicherzustellen, gibt es dabei keinen Grund, warum eine öffentliche Schulleitung weniger Kompetenzen haben soll als eine private. So erreichen wir, dass sich das Bildungsangebot in einem fruchtbaren Wettbewerb ständig im Sinne der Bildungsnachfrager verbessert. Ausserdem müssen zwischen den staatlichen und privaten Bildungsinstitutionen gleich lange Spiesse geschaffen werden. Dies sowohl was die Auflagen als auch die Finanzierung betrifft. Wenn man sieht, dass heute ein grosser Steueranteil des einzelnen Steuerzahlers für die Bildung ausgegeben wird, kann es in einer freien Gesellschaft

doch nicht sein, dass ein Bürger, wenn er für sich selbst oder für seine Kinder eine private Bildungseinrichtung wählen möchte, noch doppelt bezahlen muss.

Bedeutet das für Sie eine staatliche Finanzierung mit Bildungsgutscheinen?

Die Einführung von Bildungsgutscheinen ist sicher ein effizienter Weg, um einen Wettbewerb mit gleich langen Spiessen herzustellen und Doppelzahlungen zu verhindern.

Wie sehen Sie die Zukunft der heutigen Oberschule?

Ich sehe im Übergang von einer planwirtschaftlichen zu einer marktwirtschaftlichen Bildungsordnung gerade auch für die Oberschulen eine grosse Chance. Wenn die Oberschulen mit einer hohen Autonomie ausgestattet sind und sich ein eigenes Profil geben können, können sie wieder attraktiver werden. Wenn sich zum Beispiel eine Oberschule speziell in Richtung Handwerk ausrichtet, weil sie vielleicht Lehrkräfte hat, die eine besondere Befähigung dazu haben, kann sich dort mehr Enthusiasmus unter den Lehrkräften entwickeln, und dadurch werden die Schüler begeisterter lernen. In der Folge werden die Abgänger der Oberschule, wenn sie spezifischer und besser ausgebildet sind, ihren Weg in die Arbeitswelt leichter finden. Ein marktwirtschaftlicher Bildungsrahmen mit starker Autonomie der einzelnen Schulen würde es vielleicht auch erlauben, in der heiss umstrittenen Frage der Einführung einer Gesamtschule vom Markt her eine Lösung zu finden. Wie Sie wissen, sind die Regierungsparteien hier nicht einer Meinung. Man wird also wahrscheinlich nicht so schnell eine politische Lösung finden. In einem marktwirtschaftlichen Rahmen haben die einzelnen Schulen hingegen die Möglichkeit, diese Fragen selbst zu lösen. Wenn die entsprechende Bildungsnachfrage besteht, dann kann eine Oberschule mit einer Realschule oder gar mit dem Gymnasium zusammenspannen in Richtung einer Gesamtschule oder sich selbst zur Gesamtschule entwickeln. Das ist eine Möglichkeit, aus einem politischen Deadlock über den Markt eine Lösung zu finden. Auch Ganztageschulen würden im marktwirtschaftlichen System bei ausreichender Nachfrage schnell einmal angeboten werden.

Sie haben in jüngster Zeit auch immer wieder darauf hingewiesen, dass die Altersvorsorge eine langfristige Absicherung braucht. Inwieweit müssen neue Wege zur Finanzierung der Altersvorsorge beschritten werden, um die Pensionen unserer Jugendlichen im Alter noch bezahlen zu können?

Wenn wir sehen, auf welchen Annahmen unsere Altersvorsorge ursprünglich aufgebaut wurde, so haben sich diese stark geändert. Die Bevölkerung lebt viel länger als früher. Als die Altersvorsorge unter Bismarck zum ersten Mal eingeführt worden ist, war die durchschnittliche Lebenserwartung zirka 65 Jahre. Heute ist auch die Mobilität in der arbeitenden Bevölkerung bedeutend grösser, was neue Herausforderungen an die Altersvorsorgemodelle stellt. Zusätzlich haben sich die Finanzinstitutionen wie Banken und Versicherungen wesentlich weiterentwickelt, sodass von privater Seite ganz andere Möglichkeiten angeboten werden. Im Hinblick auf diese geänderten Bedingungen drängen sich verschiedene Reformen auf: Wir sollten durch eine minimale Grundsicherung allen ein menschenwürdiges Auskommen im Alter garantieren, besonders denjenigen, die nicht ausreichend vorsorgen konnten, weil sie z. B. lange arbeitslos waren. Wer mehr als die minimale Grundsicherung im Alter haben will, sollte in Eigenverantwortung selbst vorsorgen. Dazu sollten wir auch die zweite Säule stärker von den Betrieben lösen und in eine obligatorische Individualvorsorge umwandeln. Das hätte den Vorteil, dass sich die Betriebe einer nicht zu ihrer Kernkompetenz gehörenden Aufgabe entledigen können. Ausserdem würde der Einzelne bei einem Stellenwechsel nicht mehr Gefahr laufen, Pensionsansprüche

zu verlieren. Und schliesslich könnte man mit einer massgeschneiderten Vorsorge den Bedürfnissen der einzelnen Menschen besser entsprechen. Damit es finanziell attraktiv ist, möglichst lange zu arbeiten, sollten wir zusätzlich in allen Bereichen der Altersvorsorge, wo immer möglich, vom Leistungs- auf das Beitragsprimat umstellen.

Wohin soll die Reise in Bezug auf die Finanzierung der Gesundheitsvorsorge gehen? Welche Rolle spielt der Staat auf diesem Weg?

Angesichts der demografischen, aber auch technologischen Entwicklung stehen wir bei der Finanzierung der Gesundheitsvorsorge vor ganz grossen Herausforderungen. Die Kosten für die Gesundheitssysteme werden weiter ansteigen. Wenn wir keine massive Erhöhung der Steuern und der Sozialabgaben wollen, dann müssen wir das Gesundheitssystem umstellen. Bei uns leistet der Bürger nicht nur direkt über die Sozialabgaben seinen Beitrag an die Gesundheitsvorsorge, sondern indirekt auch über die Steuern. Ich glaube, dass wir in Zukunft – ähnlich wie bei der Altersvorsorge – allen eine angemessene und langfristig finanzierbare Minimalvorsorge im Gesundheitsbereich garantieren sollten. Darüber hinaus müssen wir es der Eigeninitiative jedes Einzelnen überlassen, ob er sich noch zusätzlich versichern möchte.

Damit der Staat genügend Einnahmen generieren kann, braucht es florierende Unternehmen. Diesbezüglich sind nicht zuletzt die Rahmenbedingungen für Liechtensteins Finanzintermediäre von grosser Bedeutung. Für den Finanzplatz ist natürlich auch die Ausgestaltung des künftigen Stiftungsrechts sehr wichtig. Das entsprechende Vernehmlassungsverfahren endete im November 2004. Dabei sind 32 Stellungnahmen im Umfang von 313 Seiten mit grundlegender Kritik eingegangen. Der Karren mit dieser Vorlage scheint verfahren zu sein. Wäre hier nicht ein völlig neuer Entwurf sinnvoll?

Grundsätzlich ist eine Reform des Stiftungsrechts sicher notwendig und sollte bald erfolgen, da momentan eine Planungsunsicherheit besteht, die dem Finanzplatz nicht gut tut. Durch Änderungen in der Rechtsprechung sind in den letzten Jahren Unklarheiten entstanden, die durch eine Revision beseitigt werden müssen. Mittlerweile haben auch andere Staaten wie Panama und Österreich ein Stiftungsrecht eingeführt, das in gewissen Bereichen attraktiver ist als das unsere. Ausserdem haben wir gegenüber aussen kommuniziert, dass wir unser Stiftungsrecht überarbeiten wollen. Wenn jetzt nichts geschehen würde, hilft das unserem Finanzplatz sicher nicht. Ich kenne zwar die 32 Stellungnahmen nicht, es scheint aber tatsächlich so, dass der Vernehmlassungsentwurf festgefahren ist und daher ein völlig neuer Entwurf eher eine Lösung bringt. Dabei muss man natürlich nicht von vorne anfangen, sondern es sollten die guten Punkte des jetzigen Entwurfs sowie die Anregungen der Vernehmlassung berücksichtigt werden. Aber es braucht wohl in einigen Bereichen neue Ansätze, die den unterschiedlichen Anforderungen an das Stiftungsrecht besser gerecht werden. Wichtig ist, diese möglichst schnell zu finden und eine Reform zu schaffen, die sich auch international gut verkaufen lässt, um so die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu stärken.

In Ihrer Thronrede haben Sie von der Notwendigkeit eines neuen Steuersystems gesprochen. Wie sollte dies Ihrer Meinung nach ausgestaltet sein?

Ein neues Steuersystem sollte einfach und transparent sein, sodass die Steuerlasten für jeden Steuerzahler einsehbar und verständlich sind. Es sollte fair sein und nicht wie heute gleiches Einkommen ungleich belasten. Es sollte international kompatibel sein, die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsplatz attraktiver machen und damit auch dem Finanzplatz neue Dynamik verleihen. Denn viele Staaten wie Irland, Malta, Estland und die

Slowakei haben in den letzten Jahren aufgeholt und besitzen mittlerweile Steuersysteme, die zum Teil attraktiver sind als unseres. Auch sollte ein neues Steuersystem für den Steuerzahler wie für die Verwaltung die Plansicherheit möglichst hoch und die Kosten des Besteuerungsverfahrens möglichst niedrig halten. Es sollte durch die Gleichbehandlung der verschiedenen Rechtsformen, von Eigen- und Fremdkapital sowie von Investitionen in Sach- und Humankapital wirtschaftlich effizient sein. Und es sollte die Gemeindeautonomie stärken.

Das Schweizer Stimmvolk hat am 5. Juni zu den Abkommen Schengen und Dublin Ja gesagt. Liechtenstein will nun parallel zur Schweiz ebenfalls in den Schengenraum ziehen. Auf welche Punkte wird Liechtenstein bei den im Herbst beginnenden Verhandlungen mit der EU besonderen Wert legen?

Aus unserer Sicht ist der Knackpunkt zweifellos die Frage des Bankgeheimnisses. Unser Bankgeheimnis ist stärker geschützt als jenes der Schweiz, was bedeutet, dass wir hier eine andere Ausgangslage haben. Deswegen müssen wir das Bankgeheimnis in den Verhandlungen mit der EU so gut wie möglich verteidigen, ansonsten wird es schwierig, vom Volk die Zustimmung für einen Schengen-Beitritt zu bekommen.

Läuft Liechtenstein nicht Gefahr, im Sog der anderen Schengenländer eines Tages Amts- und Rechtshilfe bei der Hinterziehung direkter Steuern leisten zu müssen?

Sicher besteht diese Gefahr. Aber das hängt natürlich davon ab, was für eine Lösung wir finden. Wir haben ja noch kein Verhandlungsergebnis auf dem Tisch. Davor kann man das schwer beurteilen.

Was würde nach Ihrer Einschätzung passieren, wenn die Schweiz am 25. September zur erweiterten Personenfreizügigkeit Nein sagt?

Das ist momentan schwer zu sagen. Es wurden dazu verschiedene Meinungen von Seiten der EU geäußert. Einerseits wurde gesagt, dass ein Schengen-Beitritt ohne ein Freizügigkeitsabkommen nicht denkbar ist. Andererseits wurde die Ansicht vertreten, dass man mit einigen Anpassungen trotzdem zu einer Lösung kommen wird. Für uns ist es natürlich wichtig, möglichst bald herauszufinden, in welche Richtung es mit der Schweiz weitergeht, weil das für uns entsprechende Auswirkungen hat.

Welches Verfallsdatum geben Sie nach Ihrer aussenpolitischen Einschätzung dem EWR?

Den EWR gibt es möglicherweise noch genauso lange wie die EU. Nach meinen Informationen hat die Ablehnung der EU-Verfassung in Frankreich und den Niederlanden dazu geführt, dass es auch in den EWR-Ländern Island und Norwegen zu einem Stimmungswandel gekommen ist. Das Thema EU-Beitritt dürfte dort für die nächsten vier bis fünf Jahre vom Tisch sein. Norwegen und Island werden nun zuerst einmal schauen, wie sich die EU weiterentwickelt. Vor allem Norwegen wird, nachdem dort das Volk schon zweimal einen EU-Beitritt abgelehnt hat, ein Beitrittsgesuch erst dann stellen, wenn es relativ sicher ist, dass ein Beitritt beim Volk diesmal auch durchkommt. Selbst wenn einmal Norwegen und Island der EU beitreten, heisst dies noch nicht, dass deshalb der EWR zu Ende ist. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass sich dann die EU und Liechtenstein im gegenseitigen Interesse auf eine pflegeleichtere Version des EWR einigen.

Am EWR-Symposium am Liechtenstein-Institut wurde die Meinung vertreten, dass der Tag kommen werde, an dem auch Liechtenstein sich zur EU wird bekennen müssen. Entweder

mit bilateralen Abkommen oder mit einem EU-Beitritt als Trittbrettfahrer eines grösseren Staates. Wo sehen Sie eine Alternative zum EWR?

Im Moment drängt sich für uns die Frage nach einer Alternative nicht auf, nicht zuletzt wegen der Ablehnung der EU-Verfassung. Trotzdem bin ich der Meinung, dass man zur EU niemals nie sagen soll. Die Option eines EU-Beitritts sollten wir uns immer offen lassen. Falls Island und Norwegen in einigen Jahren doch der EU beitreten sollten, spricht einiges dafür, dass wir dann eher eine Bilateralisierung des EWR anstreben. Aber diese Frage wird sich in den nächsten vier, fünf Jahren weniger stellen, wie man das vor einigen Monaten noch angenommen hat.

Am 10. Februar hat sich der Internationale Gerichtshof (IGH) in Den Haag im Rechtsstreit zwischen Liechtenstein und Deutschland für unzuständig erklärt. Welche Möglichkeiten gibt es jetzt überhaupt noch, sich gegen die von Liechtenstein beanstandete Völkerrechtsverletzung zu wehren, und wie soll es konkret im Verhältnis zu Tschechien und der Slowakei weitergehen?

Im Grunde haben wir zwei Völkerrechtsverletzungen. Die eine ist diejenige, die wir Deutschland vorgeworfen haben. Hier hat der Internationale Gerichtshof völkerrechtlich verbindlich festgestellt, dass ein Streit zwischen Deutschland und Liechtenstein besteht und dass Deutschland diesen ausgelöst hat. Aufgrund des Völkerrechts besteht hier eigentlich die Verpflichtung, diesen Streit beizulegen. Nachdem wir von den Deutschen noch nichts gehört haben, wie sie den Streit beizulegen gedenken, werden wir mit Deutschland in dieser Thematik sicherlich den Kontakt suchen. Was Tschechien und die Slowakei betrifft, so hat sich bezüglich dieser Völkerrechtsverletzung wegen der entschädigungslosen Enteignung der liechtensteinischen Bürger an und für sich nichts geändert. Wir werden weiterhin, wo immer es sinnvoll und möglich erscheint, auf diese Völkerrechtsverletzung aufmerksam machen.

Kommen wir zum Schluss noch auf ein aktuelles politisches Thema von hoher Sensibilität zu sprechen. Welche Auswirkungen hat nach Ihrer Beurteilung eine verfassungsmässige Verankerung des Schutzes des menschlichen Lebens «von der Empfängnis an bis zum natürlichen Tod» auf die bestehenden und künftigen Gesetze?

Die von den Initianten vorgeschlagene Ergänzung soll unter den Staatsaufgaben in der Verfassung verankert werden. Der Schutz des Lebens ist eine Aufgabe, die der Staat implizit ja sowieso schon hat. Jetzt soll der umfassende Schutz des Lebens noch explizit als oberste Staatsaufgabe festgeschrieben werden. Der Staat hat den Schutz des Lebens ja schon in der Vergangenheit in den verschiedensten Bereichen wahrgenommen. So stellt der Staat beispielsweise sicher, dass wir einen Rechtsstaat mit Gerichten und Polizei haben, der die Bevölkerung vor Bedrohungen des Lebens und der Gesundheit schützt. Da der Schutz des Lebens unter den Staatsaufgaben verankert werden soll, muss man auch dort nachschauen, um Auswirkungen auf bestehende und zukünftige Gesetze zu beurteilen. Als Staatsaufgabe ist der Schutz des Lebens kein individuell einklagbares Recht wie die Bestimmungen über Rechte und Pflichten der Bürger im VI. Hauptstück. Wir kennen ja auch kein einklagbares Recht auf Arbeit, obwohl in Artikel 19 bei den Staatsaufgaben steht, dass der Staat das Recht auf Arbeit schützt. Die Verankerung des Rechts auf Leben unter den Staatsaufgaben ist als Zielsetzung für die Staatsorgane bei der Wahrnehmung ihrer Staatsaufgaben zu verstehen. In diesem Sinne wird das Recht auf Leben von den Staatsorganen auch bei ihren Aufgaben bezüglich der Gesetze entsprechend berücksichtigt werden müssen.

In Ihrer Thronrede haben Sie erklärt, dass sowohl die Befürworter einer Fristenlösung als auch die Gegner den Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens als ihr wichtigstes Anliegen bezeichnen. Deshalb sollte die von den Initianten geforderte Ergänzung in der Verfassung «aus Sicht der Fristenlösungsdiskussion eigentlich kein Problem sein». Durchlaucht, haben Sie dies so gemeint, dass der Initiativtext eine Fristenlösung nicht grundsätzlich zu verhindern vermag, wie sich dies das Initiativkomitee offenbar vorstellt?

Wenn der umfassende Schutz des Lebens die oberste Staatsaufgabe ist, dann müssen wir uns bei der Fristenlösung überlegen, ob sie das menschliche Leben besser oder schlechter schützt als heute. Wenn nun das ungeborene Leben durch eine Fristenlösung tatsächlich besser geschützt würde, würde diese ja der Staatsaufgabe entsprechen und die Fristenlösungsbefürworter sollten eigentlich kein Problem mit einem umfassenden Schutz des Lebens haben. Ich sehe dabei allerdings zwei Probleme: Bei einer Fristenlösung wäre das ungeborene menschliche Leben nicht mehr individuell geschützt. Denn das Leben des ungeborenen Kindes der Mutter, die in den ersten drei Monaten abtreiben lassen möchte, ist dann natürlich nicht mehr umfassend geschützt. Das Argument der Fristenlösungsbefürworter ist auf das Gesamte ausgerichtet. So wird argumentiert, dass mit einer Fristenlösung unter dem Strich gesehen mehr Leben geschützt werden kann, weil die Mütter beraten werden. Es ist meiner Ansicht nach etwas ganz anderes, wenn in einer speziellen Notlage menschliches Leben geopfert wird, um anderes menschliches Leben zu retten. Aber sozusagen auf Dauer menschliches Leben zu opfern, um damit vielleicht theoretisch das eine oder andere menschliche Leben zu retten, halte ich mit dem Recht auf Leben nicht vereinbar. Generell stellt sich aber auch die Frage, ob es tatsächlich stimmt, dass ungeborene Kinder mit einer Fristenlösung besser geschützt werden können. Statistisch ist dies nicht bewiesen. Langfristig besteht jedenfalls die Gefahr, dass sich mit der Zeit in der Bevölkerung das Bewusstsein einstellt, dass Leben in diesem Zeitabschnitt weniger wert ist, wenn es in den ersten Monaten nicht mehr vollumfänglich strafrechtlich geschützt ist. Das dürfte dann dazu führen, dass das ungeborene Leben in der Praxis eher schlechter geschützt wird.

Wie liberal oder wie wertekonservativ sieht vor dem Hintergrund dieser anstehenden Ethik-Debatte der gesellschaftspolitische Weg Liechtensteins nach Ihrer Einschätzung aus?

Auf der einen Seite stellen wir in Liechtenstein die Tendenz fest, dass man speziell im Bereich der Wirtschaft und der sozialen Vorsorge eher wieder auf liberalere Strukturen setzt. Im Bereich des Lebens geht die Tendenz eher in eine andere Richtung, nämlich, dass der Staat das Leben besser schützen sollte. Wir haben beispielsweise die Todesstrafe abgeschafft und schützen damit das Leben stärker. Auch wollen wir das Leben der Tiere besser schützen. So werden Forderungen in Richtung Tieranwalt laut. Das Tier ist im Gesetz nicht mehr als Sache, sondern als Lebewesen definiert. Da frage ich mich schon, aufgrund welcher Werte wir bei den ungeborenen Kindern in eine andere Richtung gehen sollen. Ich begrüße es sehr, dass mit der Initiative «Für das Leben» generell die Frage der Werte vermehrt diskutiert wird. Es ist gerade in den nicht einfachen Zeiten, die vor uns liegen, enorm wichtig, dass unser Staat und unsere Gesellschaft auf einem klaren Wertegerüst basieren. Die Geschichte lehrt uns, dass es bei Gesellschaften, die nicht über ein klares Wertegerüst verfügen, schnell zu Verfallserscheinungen kommt.

Durchlaucht, alle Reformen, von denen wir nun gesprochen haben, werden wohl nicht gleichzeitig realisiert werden können. Welche Prioritäten setzen Sie dabei persönlich und wie sehen Sie dazu den zeitlichen Rahmen?

Einige Projekte haben wir ja schon in der Pipeline, so zum Beispiel die Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden und die Reform der betrieblichen Altersvorsorge. Am dringendsten ist wohl die Reform des Stiftungsrechts. Die anderen Reformen wie diejenigen des Steuerrechts, der Bildung, der Alters- und Gesundheitsvorsorge und der sozialen Grundsicherung halte ich alle für sehr wichtig. Welche zuerst realisiert werden können, hängt von den politischen Umständen ab.

Durchlaucht, was wünschen Sie sich von der Politik, von der Bevölkerung und persönlich zum Staatsfeiertag 2005?

Ich wünsche mir von der Politik und der Bevölkerung, dass sie sich überlegen, was wir tun können, um den Staat in die richtige Richtung zu lenken, damit wir in den nächsten Jahrzehnten eine ähnlich gute Entwicklung wie in den vergangenen Jahrzehnten haben können. Persönlich hoffe ich, dass der Staatsfeiertag 2005 ein gemütlicher Anlass wird, an dem auch das Wetter entsprechend mitspielt.

Durchlaucht, herzlichen Dank für das Gespräch.